



Antrag auf Freischaltung der Campus Card für den Zugang zur Hochschule Augsburg

Hiermit beantrage ich
(Name, Vorname des Studierenden)

.....
(Straße und Hausnummer des Studierenden)

.....
(PLZ und Wohnort des Studierenden)

.....
(Telefon-Nr. – E-Mail-Adresse des Studierenden)

im Genehmigungszeitraum ab sofort bis Semesterende oder bis _____
(im Sommersemester bis Ende Juli, im Wintersemester bis Mitte Februar)

zu folgendem Zweck

.....

den Zutritt für die folgenden Räumlichkeiten der Hochschule Augsburg

- J301 FabLab (Genehmigung: Prof. Dr. Högl)
- J302 FabLab (Genehmigung: Prof. Dr. Högl)
- J406 Projektraum (ohne Beamer)
- J413 Seminarraum (mit Beamer)
- J201 Wirtschafts-Labor
- J218 Hörsaal
- J319 Hörsaal
- J419 InnoLab (Genehmigung: Prof. Dr. Teynor)

- W301 Hörsaal (49 Plätze)
- W302 Hörsaal (77 Plätze)
- W303 Hörsaal (74 Plätze)
- W305 Hörsaal (35 Plätze)

- W313 Projektraum
- W314 Projektraum

- W315 Hörsaal (38 Plätze)
- W316 Hörsaal (38 Plätze)

- W317 Labor Software-Engineering
- W318 Labor Multimedia

- W321 Hörsaal (59 Plätze)
- W322 Hörsaal (73 Plätze)

- G1 (Eingang G-Gebäude) (Genehmigung: Prof. Dr. Högl, Prof. Dr. Kiefer)

- M201 Labor (Genehmigung: Prof. Dr. Rösch)
- M202 Labor
- M203 Labor

- M101 Hörsaal (für DV-Recht ohne Dozentenunterschrift freischaftbar)
- M102 Hörsaal (für DV-Recht ohne Dozentenunterschrift freischaftbar)

Andere Räume:.....

CCA-ID: _____

rz-Kennung _____

Matrikel-Nr. _____

Ich habe von den Zutrittsbedingungen für die Hochschule Augsburg Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese einzuhalten. Ein Exemplar dieser Zutrittsbedingungen wurde mir ausgehändigt.

Ausgefüllten Antrag im Sekretariat
Raum J117 abgeben.

Augsburg, den

Unterschrift Studierender

Genehmigung

- Der Antrag auf Freischaltung der Campus Card wird im oben beantragten Umfang genehmigt.
- Der Antrag auf Freischaltung der Campus Card wird mit folgenden Einschränkungen genehmigt:

.....

Augsburg, den

Unterschrift des zuständigen Dozenten

Augsburg, den

Unterschrift Dekan der Fakultät für Informatik



Zutrittsbedingungen für die Hochschule Augsburg

Studierende der Fakultät für Informatik sind berechtigt, nach der Genehmigung durch den Dekan der Fakultät die Gebäude bzw. bestimmte Gebäudeteile/Räumlichkeiten der Hochschule Augsburg außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu betreten. Der Zugang erfolgt über die Campus Card.

Hierfür gelten folgende **Zutrittsbedingungen**.

Bei einem Verstoß gegen diese Zutrittsbedingungen ist der Dekan berechtigt, dem Studierenden die Zutrittsgenehmigung mit sofortiger Wirkung zu entziehen.

-
1. Der Zutritt darf ausschließlich zu den vom Dekan in der Genehmigung festgelegten Räumlichkeiten sowie zu dem vom Dekan festgelegten Zweck erfolgen. Hat der Dekan im Einzelfall keinen Zweck festgelegt, darf der Zutritt ausschließlich zu Zwecken, die mit dem Studium in direktem Zusammenhang stehen und diesem dienlich sind, erfolgen.
 2. Nach Ablauf des Genehmigungszeitraums ist der Studierende nicht mehr berechtigt, die Gebäude der Hochschule Augsburg außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu betreten. Die Erteilung einer erneuten Zutrittsgenehmigung durch den Dekan ist möglich.
 3. Der Studierende hat die Räumlichkeiten der Hochschule Augsburg einschließlich deren Einrichtung sorgfältig zu behandeln und in dem Zustand zurückzulassen, in dem er sie vorgefunden hat.
 4. Der Studierende verpflichtet sich, alle Bestimmungen, die für den Zutritt bzw. die Nutzung von Räumlichkeiten der Hochschule Augsburg gelten (z.B. Labor- und Werkstattordnungen) einzuhalten.
 5. Der Studierende ist nicht berechtigt, die Campus Card an Dritte weiterzugeben Dritten mit der Campus Card oder auf sonstige Weise Zutritt zu den Gebäuden der Hochschule Augsburg zu gewähren. Der Studierende hat alle Zugänge nach dem Zutritt in die Hochschule Augsburg unverzüglich wieder zu verschließen.
 6. Alle auftretenden Schäden, Verluste etc. in den Räumlichkeiten der Hochschule Augsburg sowie der Verlust der Campus Card sind unverzüglich dem Sekretariat der Fakultät für Informatik mitzuteilen.
 7. Der Studierende haftet gegenüber der Hochschule Augsburg für alle Schäden, die er im Zusammenhang mit dem Zutritt zu den Gebäuden der Hochschule Augsburg schuldhaft verursacht. Dem Studierenden wird nahegelegt, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
Weiterhin haftet der Studierende gegenüber der Hochschule Augsburg für alle Schäden, die ein Dritter, dem der zugangsberechtigte Studierende in irgendeiner Weise den Zugang zu den Gebäuden der Hochschule Augsburg ermöglicht hat, verursacht.